

Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Fassung vom 5. Mai 2015) gemäß § 161 Abs. 1 AktG aus Mai 2016 wird wie folgt aktualisiert:

„Angesichts der bevorstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat hat sich der Aufsichtsrat am 29. März 2017 erneut mit den Empfehlungen gemäß Ziffer 5.4.1 DCGK befasst, mit folgendem Ergebnis:

Den Empfehlungen zur Zielsetzung im Hinblick auf die Aufsichtsratszusammensetzung in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK wird zukünftig umfassend nicht entsprochen. Dies gilt seit dem 29. März 2017 auch für die Empfehlungen der Festsetzung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats und der Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat unterstützt eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums im Sinne der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK. Eine Festlegung konkreter Zielvorgaben über die gesetzlichen Anforderungen hinaus ist nach Auffassung des Aufsichtsrats weiterhin nicht sachgerecht, da über die Kandidatenvorschläge jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten bzw. Kandidatinnen entschieden werden sollte. Dabei soll im Interesse des Unternehmens größtmöglicher Handlungsspielraum bestehen und Selbstbeschränkungen vermieden werden. Diese Erwägungen gelten sowohl für eine Altersgrenze als auch für eine Regelzugehörigkeitsdauer. Der Aufsichtsrat ist zudem der Ansicht, dass die Fähigkeit, den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten, nicht bei Erreichen eines bestimmten Alters entfällt. Eine starre Grenze kann sich zudem auch diskriminierend auswirken. Mit den vorstehenden Abweichungen wird zugleich den darauf basierenden weiteren Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 Abs. 3 DCGK zukünftig nicht entsprochen.“

Porsche Automobil Holding SE

Stuttgart, März 2017

Der Aufsichtsrat Der Vorstand